

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich Steuern, Gebühren und Beiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Dies ist die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), (ABl. Nr. L 119 S.1, ber. Nr. L314 S. 72). Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen gegenüber unserer Informationspflicht nachkommen.

Zur Erfüllung unserer steuerlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten; hierzu gehören bspw. Name, Anschrift und alle Informationen, die Sie persönlich im Hinblick auf die Steuererhebung betreffen. Die Gemeinde Wachtberg nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten Ihnen mit dieser Datenschutz Erklärung daher einen Überblick darüber geben, wie die Steuerverwaltung der Gemeinde Wachtberg den Schutz Ihrer Daten gewährleistet, welche Daten zu welchem Zweck erhoben und wie sie verwendet werden.

Information über die Verwendung Ihrer Daten

Zur Erfüllung unserer steuerlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist die DSGVO. Dort ist in Artikel 4 Nr. 2 DSGVO bestimmt, dass zur Verarbeitung u.a. gehört: Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung von Daten.

Die Aufgabenerfüllung geschieht im Rahmen der Festsetzung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer, der Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und der Vergnügungssteuer und bei der Erhebung von Gebühren (z.B. Winterdienst, Straßenreinigungsgebühren, Kanalbenutzungs- und Oberflächenwassergebühren), Beiträgen und Kostenersatz nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalabgabengesetz sowie der zugehörigen Nebenleistungen. Hierfür ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben und Sie als betroffene Person sind verpflichtet, die Daten bereitzustellen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist § 29b Abs. 1 der Abgabenordnung (AO). Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Steuerverwaltung der Gemeinde Wachtberg zulässig, wenn sie zur Erfüllung der der Steuerverwaltung obliegenden Aufgaben oder in der Ausübung der öffentlichen Gewalt, die ihr übertragen wurde, erforderlich ist.

Die Gemeinde Wachtberg verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke einer einheitlichen und gleichmäßigen Besteuerung.

Dazu gehört, dass wir die durch das zuständige Finanzamt durch Grundlagenbescheid die Ihnen gegenüber festgestellte persönliche und sachliche Steuerpflicht sowie die Berechnungsgrundlagen für die konkrete Veranlagung der vorgenannten Steuern oder Nebenleistungen übernehmen und für die konkrete Steuerfestsetzung verwenden.

Dabei verarbeiten wir auch Daten, die uns andere Dienststellen der Gemeinde Wachtberg sowie andere Behörden (z.B. Finanzämter, Amtsgerichte, Ordnungsbehörden, Meldebehörden) zur Durchführung der Festsetzung und Erhebung der vorgenannten Steuern, Gebühren, Beiträgen, dem Kostenersatz sowie der zugehörigen Nebenleistungen nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze zur Verfügung stellen. Die Verarbeitung der Daten erfolgt zudem bei der Wahrnehmung von Aufgaben, die den Kommunen im Rahmen eventueller Betriebsprüfungen der Finanzverwaltung eingeräumt sind. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt auch zur Realisierung eventueller Haftungs- und Duldungsansprüche.

Die Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, dem Kostenersatz sowie der zugehörigen Nebenleistungen umfassen auch außergerichtliche bzw. gerichtliche Rechtsbehelfsverfahren. Dabei werden Daten an die für die Bearbeitung zuständige Stelle der Gemeinde Wachtberg oder an einen externen Dritten (z.B. Gerichte, Finanzverwaltung) weitergeben.

Zur Überwachung der fristgerechten und vollständigen Erstattung bzw. Zahlung werden die Daten an die für die Zahlungsabwicklung zuständige Stelle der Gemeinde Wachtberg weitergeleitet.

Eine Verarbeitung Ihrer Daten durch die Steuerverwaltung der Gemeinde Wachtberg zu anderen als zu gewerbe- bzw. grundsteuerrechtlichen Zwecken erfolgt im Rahmen des § 29c AO.

Dies ist z.B. der Fall, wenn die Steuerverwaltung der Gemeinde Wachtberg nach den gesetzlichen Vorschriften bei der Aufklärung zur Gefahrenabwehr (z.B. Feuerwehr, Polizei, Bauaufsicht) mitwirkt. Ebenso können Mitteilungen an die für die Bearbeitung zuständigen Stellen der Gemeinde Wachtberg oder an externe Dritte (z.B. Gerichte, Staatsanwaltschaft, Finanzverwaltung) zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Leistungsmissbrauch, zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung erfolgen.

Gemäß § 31c AO kann auch eine Verarbeitung besonderer Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken erfolgen.

Ihre Daten werden unter Beachtung hoher technischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen zu allen vorstehend genannten Zwecken für die Dauer von 10 Jahren nach vollständigem Abschluss aller den Steuervorgang betreffenden Vorgänge gespeichert und in sonstiger Form bearbeitet. Das schließt auch eine eventuelle Weitergabe an das historische Archiv der Gemeinde Wachtberg nicht aus.

Auskunftsrecht

Unter den Voraussetzungen des § 32 c AO haben Sie ein Recht auf Auskunft gegenüber den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung. Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten haben Sie unter den Voraussetzungen des § 32f AO ein Widerspruchsrecht sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder Sperrung, wenn eine Löschung nicht möglich sein sollte, darauf, dass der Zugriff auf Ihre Daten dauerhaft gesperrt wird.

§ 32h Abs. 1 der AO nennt (für Gewerbe- und Grundsteuer) die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit nach § 8 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) als zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift: Die Bundesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn).

Für alle anderen Abgaben wenden Sie sich bitte an die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (für die Gemeinde Wachtberg ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein- Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de zuständig).

Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Ansprechpartner entnehmen Sie bitte den Informationen auf unserer Internetseite www.wachtberg.de (Suchbegriff: Steuern) oder erhalten Sie beim Steueramt, Kontaktdaten siehe Bescheid.

Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung können Sie beim Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Wachtberg, Herrn David Held, Tel. 0228 – 9544 168, oder david.held@wachtberg.de erfragen.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Wenn Sie sich mit einem Anliegen an die Gemeinde Wachtberg wenden, verarbeitet diese im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten. Gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gibt die Gemeinde Wachtberg Ihnen hierzu folgende Informationen:

Verantwortlich/er:	Gemeinde Wachtberg, Die Bürgermeisterin Rathausstraße 34, 53343 Wachtberg 0228/9544-0, renate.offergeld@wachtberg.de
Datenschutzbeauftragte/r:	David Held, david.held@wachtberg.de , 0228 / 9544-168
Zweck:	Die Gemeinde Wachtberg verarbeitet im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten, um ihre Aufgaben als Kommunalverwaltung zu erfüllen.
Rechtsgrundlage:	Gesetzliche Rahmenbedingungen
Empfänger:	Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer Daten kann im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Anfragen oder Anliegen eine interne Weiterleitung / Übermittlung innerhalb der Gemeinde notwendig sein. Sollten Sie dies nicht wünschen, weisen Sie uns daraufhin, dass Sie keinesfalls eine Übermittlung möchten.
Speicherdauer:	Die Speicherung erfolgt gemäß Art. 17 DS-GVO. Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse: david.held@wachtberg.de . Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Beschwerderecht:	Nach Art. 12 besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: (LDI NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf)
Notwendigkeit:	Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Wachtberg steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Gemeindeverwaltung findet nicht statt.